

# Amtsblatt

für den Salzlandkreis  
- Amtliches Verkündungsblatt -



17. Jahrgang

Bernburg (Saale), 16. August 2023

Nummer 36

## I N H A L T

### **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises“ für das Wirtschaftsjahr 2023

### **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

#### Stadt Bernburg (Saale)

- Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 23.08.2023
- Gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Haushalts- und Finanzausschusses am 24.08.2023
- Wiederholung der Öffentlichen Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

Überarbeitung der Verordnungen der vor 1990 ausgewiesenen Naturschutzgebiete in Sachsen-Anhalt – Auslegung der Verordnungsentwürfe

- 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale)
  - Genehmigung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung und die Genehmigung sind als Anhang beigefügt.

### **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

### **D. Sonstige Mitteilungen**

#### **Impressum**

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,  
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,  
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

**A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

**Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises“ für das Wirtschaftsjahr 2023**

Auf der Grundlage der §§ 121 Abs. 3, 102 Abs. 1, 45 Abs. 2 Nr. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit §§ 10, 16 Abs. 1 S.1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebengesetz – EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446) jeweils in der derzeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Salzlandkreises in seiner Sitzung am 15.03.2023 folgenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises“ für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen (Beschluss Nr. B/0503/2023/6).

**I.**

Der Kreistag beschließt gemäß § 121 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 102 Abs. 1 KVG LSA den Wirtschaftsplan des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises für das Wirtschaftsjahr 2023.

Der Wirtschaftsplan weist

im Erfolgsplan

1.	Erträge in Höhe von gesamt	24.941.230 EUR
a.	darunter Abfallentsorgung	21.405.050 EUR
b.	darunter Straßenbau- verwaltung/-unterhal- tung	3.536.180 EUR
2.	Aufwendungen in Höhe von gesamt	24.941.230 EUR
a.	darunter Abfallentsor- gung	21.405.050 EUR

b.	darunter Straßenbau- verwaltung/-unterhal- tung	3.536.180 EUR
----	---	---------------

im Vermögensplan

1.	einen Finanzierungs- bedarf in Höhe von	28.187.090 EUR
2.	Finanzierungsmittel in Höhe von	28.187.090 EUR

Der Höchstbetrag, bis zu welchem Kassenkredite zur Sicherung der Liquidität in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1 Mio. EUR festgesetzt.

**II.**

Das Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt hat den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises“ für das Wirtschaftsjahr 2023 zur Kenntnis genommen und in seiner Verfügung vom 02. Mai 2023 hierzu Folgendes erklärt:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 kann vollzogen werden.

**III.**

Der gesamte Wirtschaftsplan, einschließlich des Erfolgs- und Vermögensplanes sowie der Stellenübersicht, wird, beginnend mit dem Tag nach dieser Bekanntmachung, an sieben Tagen von Mittwoch, den 16.08.2023, bis Donnerstag, den 24.08.2023, in der Verwaltung des Salzlandkreises, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 116 b, Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr und Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Bernburg (Saale), den 06.07.2023

gez. Markus Bauer  
Landrat

(Siegel)

**B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

Stadt Bernburg (Saale)

• **Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 23.08.2023**

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 23.08.2023

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: Kurhaus Bernburg (Saale), an der Kurmuschel, Solbadstraße 2, 06406 Bernburg (Saale), mit anschließender Sitzung ab 17:00 Uhr, im Ratssaal der Stadt Bernburg (Saale), Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale)

Zur öffentlichen Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
- b) Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.06.2023
- c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur öffentlichen Tagesordnung:

1. Vor-Ort-Termin an der Kurmuschel: Bericht der Verwaltung über die Sanierung der Kurmuschel und über Maßnahmen für den präventiven Hochwasserschutz
2. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA
3. A) Instandsetzung Stadtstraßen Bernburg (Saale) und Ortsteile 2024/Ländliche Wege

B) Weitere Instandsetzung von Gehwegen in der östlichen Stadterweiterung - öGW 01 sowie G 02

C) Kleinreparaturen/ Pflasterfugenpflege/zusätzliche Reparaturen an Straßeneinläufen hier: Technisches Ausbauprogramm  
Beschlussvorlage 0696/23

4. Neubau einer Straßenbeleuchtung "TB Kurze Straße, zw. Roschwitzer Straße und Steinstraße" in der östl. Stadterweiterung in Koordination mit SWB und Telekom - Hier: Technisches Ausbauprogramm  
Beschlussvorlage 0704/23
5. Sicherung St. Stephanuskirche (Rote Kirche)  
Beschlussvorlage 0700/23
6. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung:

- d) Abstimmung über die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.06.2023
- e) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:

7. Fördermaßnahme  
Beschlussvorlage 0697/23
8. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Hartmut Zellmer      gez. Dr. Silvia Ristow  
Vorsitzender des      Oberbürgermeisterin  
Ausschusses

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buergerinfo.bernburg.de/si0042.php> eingesehen werden.

• **Gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Haushalts- und Finanzausschusses am 24.08.2023**

Sitzungsdatum: Donnerstag, den  
24.08.2023

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses  
I,  
Schlossgartenstraße 16,  
06406 Bernburg (Saale)

Zur öffentlichen Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
- b) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur öffentlichen Tagesordnung:

- 1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA
- 2. Festlegungen zur Kommunalwahl 2024  
Beschlussvorlage 0690/23
- 3. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Stadt Bernburg (Saale)  
Beschlussvorlage 0705/23
- 4. Grundlagenbeschluss über den Neubau der Grundschule "Baalberge"  
Beschlussvorlage 0706/23
- 5. A)  
Instandsetzung Stadtstraßen Bernburg (Saale) und Ortsteile 2024/Ländliche Wege  
  
B)  
Weitere Instandsetzung von Gehwegen in der östlichen Stadterweiterung - öGW 01 sowie G 02

C)  
Kleinreparaturen/Pflasterfugpflege/zusätzliche Reparaturen an Straßeneinläufen  
hier: Technisches Ausbauprogramm  
Beschlussvorlage 0696/23

- 6. Neubau einer Straßenbeleuchtung "TB Kurze Straße, zw. Roschwitzer Straße und Steinstraße" in der östl. Stadterweiterung in Koordination mit SWB und Telekom –  
hier: Technisches Ausbauprogramm  
Beschlussvorlage 0704/23
- 7. Sicherung St. Stephanuskirche (Rote Kirche)  
Beschlussvorlage 0700/23
- 8. Information über Zuwendungen für das 53. Stadt- und Rosenfest  
Informationsvorlage IV 0211/23
- 9. Annahme einer Spende für den Ortsteil Aderstedt  
Beschlussvorlage 0699/23
- 10. Annahme einer Schenkung in Form eines MultiCopters für die Freiwillige Feuerwehr Bernburg (Saale)  
Beschlussvorlage 0694/23
- 11. Verschiebung Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2022 der SWB und der BFG  
Informationsvorlage IV 0212/23
- 12. Jahresabschluss 2022 der Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH  
Beschlussvorlage 0679/23
- 13. Jahresabschluss 2022 der Bernburger Theater- und VeranstaltungsgmbH  
Informationsvorlage IV 0214/23
- 14. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung:

- c) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buergerinfo.bernburg.de/si0042.php> eingesehen werden.

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:

15. Grundstücksangelegenheiten  
Beschlussvorlage 0680/23
16. Grundstücksangelegenheit  
Beschlussvorlage 0686/23
17. Grundstücksangelegenheiten  
Beschlussvorlage 0687/23
18. Grundstücksangelegenheiten  
Beschlussvorlage 0689/23
- 19: Vergabe von "Versicherungsleistungen der Stadt Bernburg (Saale)" nach öffentlicher, EU-weiter Ausschreibung vom 26.06.2023, Vergabe-Nummer: ÖV-01223-R, Los 1-2  
Beschlussvorlage 0684/23
20. Vergabeangelegenheit  
Beschlussvorlage 0698/23
- 20.1. Vergabeangelegenheit  
Beiblatt 0698/23/1
21. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

• **Wiederholung der Öffentlichen Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt**

**Überarbeitung der Verordnungen der vor 1990 ausgewiesenen Naturschutzgebiete in Sachsen-Anhalt – Auslegung der Verordnungsentwürfe**

Die Rechtsverordnungen der Naturschutzgebiete, die auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt vor dem 1. Juli 1990 (Inkrafttreten des BNatSchG in den neuen Bundesländern) ausgewiesen wurden, genügen nicht mehr den Ansprüchen an eine zeitgemäße Verwaltung und sollen in aktuelles Recht überführt werden. Zudem haben in den vergangenen Jahrzehnten natürliche Prozesse die Landschaft verändert und neue Erkenntnisse erweiterten den Wissensstand in Ökologie und Naturschutz. Dies macht eine gründliche Überarbeitung der Verordnung und eine neue Festsetzung von circa 90 Naturschutzgebieten notwendig.

Die Überarbeitung der Verordnungen setzt ein öffentliches Beteiligungsverfahren voraus, in dem Eigentümer\*innen, Bürger\*innen, Trägern öffentlicher Belange, anerkannten Naturschutzvereinigungen und Interessengruppen die Möglichkeit gegeben wird, sich zu den Entwürfen der neuen Schutzgebietsverordnungen zu äußern. Dafür sollen Entwürfe der Schutzgebietsverordnungen im Landesverwaltungsamt in Halle (Saale) sowie in den betreffenden Städten und Gemeinden zur Einsichtnahme ausliegen.

Nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses:

22. Weisung an den Vertreter der Stadt Bernburg (Saale) in der Verbandversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" zur Abstimmung über einen Vergleich in einem Gerichtsverfahren  
Beschlussvorlage vertraulich  
PV 0018/23

Alle Verfahrensunterlagen, welche die Stadt Bernburg (Saale) betreffen, liegen vom 21. August bis einschließlich 22. September 2023 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Bernburg, 06406 Bernburg (Saale), Rathaus II, Zimmer 127,

gez. Dr. Silvia Ristow  
Oberbürgermeisterin  
und Vorsitzende des  
gemeinsamen Ausschusses

Schlossstraße 11, zur allgemeinen  
Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:

Montag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Dienstag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr  
und  
14.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Mittwoch 08.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr  
und  
14.00 Uhr – 16.00 Uhr  
Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Zur gleichen Zeit liegen die Unterlagen bei  
der oberen Naturschutzbehörde des Lan-  
desverwaltungsamtes, Dessauer Straße  
70, 06118 Halle (Saale) zur allgemeinen  
Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag  
8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr  
Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Zeiten können bei der  
Stadt Bernburg (Saale) oder bei der oberen  
Naturschutzbehörde Bedenken und Anre-  
gungen (Einwendungen) als Stellung-  
nahme schriftlich oder zur Niederschrift  
vorgebracht werden. Die Stellungnahme ist  
fristgerecht eingegangen, wenn sie bis zum  
06. Oktober 2023 bei der Stadt Bernburg  
(Saale) oder der oberen Naturschutzbe-  
hörde eingereicht wurde.

Parallel zu der herkömmlichen Form der  
Auslegung werden alle Verordnungsdoku-  
mente ein-schließlich der dazugehörigen  
Karten online unter [https://www.online-be-  
teiligung.de/LVWA-altmsg-2023/](https://www.online-be-teiligung.de/LVWA-altmsg-2023/) bereitge-  
stellt. Zudem besteht die Möglichkeit, Stel-  
lungnahmen über diesen Service online  
einzureichen. Eine zusätzliche schriftliche  
Einreichung ist nicht notwendig. Die hier  
bereitgestellten Dokumente entsprechen  
inhaltlich vollumfänglich der gedruckten  
Fassung der Verordnung und stehen Ihnen

auch zum Download zur Verfügung.  
Das Landesverwaltungsamt empfiehlt die-  
sen Service zu nutzen.

Bernburg (Saale), 01.08.2023

gez. i. V. Koller  
Dr. Silvia Ristow  
Oberbürgermeisterin

- **2. Satzung zur Änderung der Haupt-  
satzung der Stadt Bernburg (Saale)  
- Genehmigung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung und die Genehmi-  
gung sind als Anhang beigefügt.

## **2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale)**

Auf der Grundlage der §§ 8, 10, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. April 2023 (GVBl LSA S. 209) hat der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) in seiner Sitzung vom 22. Juni 2023 folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

### **Artikel 1**

Die Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) vom 12. Dezember 2018 (Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale), Nr. 260 vom 3. Januar 2019, S. 11) zuletzt geändert durch Satzung vom 9. August 2022 (Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale), Nr. 304 vom 01.09.2022, S. 3), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Absatz 1 Satz 4 Nr. 5 wird die Zahl „500.000“ durch die Zahl „750.000“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 4 wird nach Nr. 11 folgende Nummer 12 eingefügt:
  12. gem. § 105 Abs. 1 KVG LSA über erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die eine Wertgrenze von 200.000 EUR nicht überschreiten.
3. § 18 Absatz 4 Nr. 3.1 wird durch Folgendes ersetzt:
  - 3.1. Bauaufträge sowie Liefer- und Dienstleistungsaufträge nach Tariftreue- und Vergabegesetz LSA soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen bis zu einer Höchstgrenze von 200.000 Euro,

### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bernburg (Saale), ..... **8. AUG. 2023**

.....  
Dr. Silvia Ristow  
Oberbürgermeisterin





Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

### Empfangsbekanntnis

Stadt Bernburg (Saale)  
Die Oberbürgermeisterin  
Schlossgartenstraße 16  
06406 Bernburg (Saale)

I-VI	I	II	III	IV	V	VI
Stadt Bernburg (Saale)						
07. AUG. 2023						
10						

► Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben!

Ihr Zeichen: 30 00 30  
Ihre Nachricht vom: 23.06.2023  
Unser Zeichen: 10.15.1.05.01-Hi-943/2023  
Unsere Nachricht vom:

Name: Ramona Hildebrandt  
Organisationseinheit: 10 FD Kommunalaufsichtsbehörde  
Ort: Bernburg (Saale)  
Straße, Zimmer: Karlsplatz 37, Zi. 409  
Telefon/Fax: 03471 684-1318;- 551240  
E-Mail: rhildebrandt@kreis-slk.de

Datum: 03.08.2023

## 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) Beschlussvorlage Nr. 0665/23 vom 22.06.2023 hier: Vorlage zur Genehmigung nach § 10 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA

Der Salzlandkreis als Untere Kommunalaufsichtsbehörde erlässt folgenden **Bescheid**:

- Die Genehmigung der vom Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) in seiner Sitzung am 22.06.2023 beschlossenen 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) wird erteilt.
- Für die Entscheidung werden keine Kosten erhoben.

### Begründung:

#### I.

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschloss in seiner Sitzung am 22.06.2023 mit Beschlussvorlage Nr. 0665/23 die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale).

Mit Schreiben vom 23.06.2023, eingegangen am 27.06.2023, legte die Stadt Bernburg (Saale) den o. g. Beschluss des Stadtrates über die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung, die Textform der beschlossenen Hauptsatzung sowie Unterlagen zum Nachweis der Einberufung des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) zur Sitzung am 22.06.2023, der öffentliche Bekanntmachung über Zeit, Ort und Tagesordnung der Stadtratssitzung sowie einen Auszug aus der Niederschrift der Stadtratssitzung mit der Bitte um Genehmigung vor.

#### II.

Meine Zuständigkeit für die Entscheidung im Tenor beruht auf § 10 Absatz 2 Satz 2, § 144 Absatz 1 Satz 1, § 150 und § 16 Abs. 1 Satz 3 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sowie auf § 2 und § 12 Abs. 2 des Gesetzes zur Kreisgebietsneuregelung (LKGebNRG) i. V. m. § 1 und § 3 der Hauptsatzung des Salzlandkreises.

Tel.: +49 3471 684-0 Fax: +49 3471 684-561010 Bitte Durchwahl benutzen! E-Mail: poststelle@kreis-slk.de E-Mails nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur.

Allgemeine Sprechzeiten: Mo, Fr 09:00 - 12:00 Uhr - Nur mit vorab vereinbartem Termin.

Di 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr; Do 09:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr - Ohne Terminvereinbarung.

Mittwoch geschlossen; Landrat: Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Postanschrift (Briefe): 06400 Bernburg (Saale) Paketanschrift: Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale); Homepage: www.salzlandkreis.de

Bankverbindung: Salzlandsparkasse IBAN: DE89 8005 5500 0220 0000 69 BIC: NOLADE21SES

Datenschutzerklärung: <https://www.salzlandkreis.de/system/datenschutzerklaerung>



### III.

#### Zu 1.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA bedürfen der Erlass und die Änderung der Hauptsatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigung darf nur versagt werden, soweit die Hauptsatzung mit den Gesetzen nicht vereinbar ist.

Nach § 10 Absatz 2 Satz 3 KVG LSA sind Regelungen in der Hauptsatzung nach § 46 Absatz 1 Satz 2, § 48 Absatz 1, Absatz 2 Satz 2 und Absatz 4 Satz 3 sowie § 49 Absatz 2 Satz 2 KVG LSA von der Genehmigungspflicht ausgenommen; diese Regelungen sind unmittelbar nach der Beschlussfassung ortsüblich bekannt zu machen.

Nach der Prüfung der mit dem Antrag auf Genehmigung vorgelegten Unterlagen ist festzustellen, dass die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) formell rechtmäßig zustande gekommen ist und nicht gegen geltendes Recht verstößt.

Genehmigungsfreie Regelungen werden von den Bestimmungen der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) nicht berührt.

Die Genehmigung der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) ist uneingeschränkt zu erteilen.

#### Zu 2.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 2 Abs. 2 Verwaltungskostengesetz für das Land Sachsen – Anhalt (VwKostG LSA) vom 27.06.1991 (GVBl. LSA S. 154) in der derzeit gültigen Fassung.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Widerspruch eingelegt werden.

#### Hinweise:

1. Die Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) kann nunmehr ausgefertigt und veröffentlicht werden. Eine ausgefertigte Fassung der Hauptsatzung sowie den Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung bitte ich zeitnah vorzulegen.
2. Meinerseits wird weiterhin die Beteiligung der Ortschaftsräte am Verfahren zum Erlass oder der Änderung der Hauptsatzung einer Kommune gemäß § 84 Abs. 2 KVG LSA unter Bezugnahme auf die Ausführungen im Schreiben des Salzlandkreises vom 17.04.2018 zur Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) – BVL-Nr. 740/18 empfohlen.

Im Auftrag

Peter  
Fachdienstleiter

